

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Ferdinandshof**

für die Haushaltsjahre 2024/2025

Aufgrund des § 45 i.V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.03.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre

wird	2024	2025
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	4.231.700 EUR	4.324.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-5.216.975 EUR	-5.026.375 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-786.575 EUR	-511.875 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.960.000 EUR	4.054.700 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	-4.995.975 EUR	-4.818.575 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.035.975 EUR	-763.875 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.130.500 EUR	1.037.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.852.700 EUR	-1.503.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-722.200 EUR	-465.100 EUR

festgesetzt

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen 2025 wird festgesetzt auf 720.000 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für die Haushaltsjahre festgesetzt

2024 auf	2.000.000 EUR
2025 auf	2.600.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 380 v.H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 420 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v.H.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 380 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v.H.

Die Hebesätze für die Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2025 werden zu einem späteren Zeitpunkt im Zuge eines Ergänzungsbeschlusses zur Haushaltssatzung festgesetzt werden.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen der Haushaltsjahre 2024/2025 beträgt 5,05 Vollzeitäquivalente.

§ 7

Weitere Vorschriften

Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Hauptausschusses bzw. des Bürgermeisters übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024 beträgt voraussichtlich	537.096,64 EUR
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025 beträgt voraussichtlich	25.221,64 EUR
2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024 beträgt voraussichtlich	-2.119.312,43 EUR
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025 beträgt voraussichtlich	-2.883.187,43 EUR

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024 beträgt voraussichtlich	10.997.055,29 EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025 beträgt voraussichtlich	10.439.280,29 EUR

Ferdinandshof, den 05.07.2024

gez. Gerd Hamm
Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 03.07.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

I. Entscheidungen:

=====

A. Rechtsaufsichtliche Anordnungen

1. Gemäß § 82 Absatz 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Gemeinde Ferdinandshof haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Finanzhaushalt 2024 zu einer Verbesserung des negativen Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 351.600 € führen. Das geeignete Mittel ist der Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung. Im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung kommt auch die Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß 51 KV M-V in Betracht.
2. Gemäß § 82 (1) KV M-V wird angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2024/2025 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung zu 1. zu sichern.

Die Sperrverfügung ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung vorzulegen.

Für die Anordnungen zu A.1 und A.2 wird gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 VwGO die sofortige Vollziehung angeordnet.

B. Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2025 gemäß § 2 der Haushaltssatzung

- Vom Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2025 gemäß § 2 der Haushaltssatzung in Höhe von 720.000 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V abweichend ein Betrag in Höhe von 465.100 € genehmigt.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2024

- Vom Gesamtbetrag des Kassenkredites für 2024 in Höhe von 2.000.000 € gemäß § 4 der Haushaltssatzung wird gemäß § 53 (3) KV M-V in voller Höhe genehmigt.

3. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2025

- Der Gesamtbetrag des Kassenkredites für 2025 in Höhe von 2.600.000 € gemäß § 4 der Haushaltssatzung wird gemäß § 53 (3) KV M-V genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Jahre 2024/2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen unter dem folgenden Link www.amt-torgelow-ferdinandshof.de öffentlich aus.

Ferdinandshof, 05.07.2024

gez. Gerd Hamm

Bürgermeister der
Gemeinde Ferdinandshof

[Haushaltssatzung 2024/2025 der Gemeinde Ferdinandshof mit Anlagen](#)

